

schlägt vor, den Zug Pippins nach Alemannien ins Jahr 745 zu setzen und als Übergriff auf das Herrschaftsgebiet des Bruders zu betrachten, was Karlmann 746 mit einem Gegenzug (und dem Strafgericht von Cannstatt) beantwortet habe. – Heinz Thomas, *frenkisk. Zur Geschichte von theodiscus und teutonicus im Frankenreich des 9. Jahrhunderts* (S. 67–95), führt seine DA 45, 253 angezeigten Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des deutschen Volksnamens fort und betont, daß die beiden, relativ seltenen lateinischen Termini im 9. Jh. ohne stammverwandtes volkssprachiges Äquivalent waren und zur Bezeichnung der fränkischen Volkssprache dienten. – Hans Hubert Anton, *Beobachtungen zum fränkisch-byzantinischen Verhältnis in karolingischer Zeit* (S. 97–119), bietet eine kritische Erörterung jüngster Forschungen im Umfeld von Karls Kaisertum. – Albrecht Graf Finck von Finckenstein, *Fest- und Feiertage im Frankenreich der Karolinger* (S. 121–129), beschäftigt sich mit den kirchenrechtlichen Regelungen über Feiertage. – Ingrid Heidrich, *Die kirchlichen Stiftungen der frühen Karolinger in der ausgehenden Karolingerzeit und unter Otto I.* (S. 131–147), verfolgt die Privilegienentwicklung der ältesten pippinidisch-arnulfingischen Hausklöster und beobachtet, daß ihnen Otto I. im Zuge seiner Westpolitik zwischen 940 und 950 besonderes Wohlwollen zuwandte. – Rudolf Schieffer, *Väter und Söhne im Karolingerhause* (S. 149–164), versucht im Zeitraum zwischen 614 und 987 einige Grundmuster im Verhalten der Generationen zueinander zu beschreiben (Selbstanzeige).

R. S.

Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter (Gerda Henkel Vorlesung) Opladen 1989, Westdeutscher Verlag, 70 S., DM 16,80, enthält: Arnold Angenendt, *Princeps imperii – Princeps apostolorum. Rom zwischen Universalismus und Gentilismus* (S. 7–44), verfolgt den historischen Weg von der spätantiken römischen Reichskirche über die Landeskirchen des früheren MA zur nachkarolingischen Papstkirche und betont, daß die Rückgewinnung der kirchlichen Einheit von Rom aus nicht bloß auf Kosten der Prärogativen von Kaisern und Königen, sondern auch der kollegialen Institutionen der ersten Jahrhunderte erreicht wurde. – Rudolf Schieffer, *Redeamus ad fontem. Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter* (S. 45–70), stellt Zeugnisse für die im 6.–9. Jh. verbreitete Vorstellung zusammen, in Rom seien besonders viele und alte Texte anzutreffen, und hält dies für ein von der Realität keineswegs immer gedecktes Idealbild, das zu mancherlei Fiktionen reizte und eine mit Reliquien vergleichbare Wertschätzung römischer Bücher verrät (Selbstanzeige).

R. S.

Wilfried Hartmann, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), XXVIII u. 536 S., Paderborn 1989, Schöningh Verlag, DM 144. – In diesem Band werden insgesamt 220 Konzilien aus der Zeit zwischen 721 und 911 behandelt, die in Italien und im Frankenreich stattgefunden haben. In einem chronologischen Durchgang, der den größten Teil des Buches einnimmt (S. 37–396) wird diese verwirrende Vielzahl von Einzelereignissen in kleinere Gruppen aufgegliedert, wobei die bestimmenden Persönlichkeiten (Bonifatius, Pippin, Karl der Große, Arn von Salzburg, Hrabanus Maurus, Hinkmar von Reims, Papst Johannes VIII.) oder örtliche Zusammenhänge (römische, bairische Synoden usw.) als Gliederungsprinzip dienen. Kurze allgemeine